
VVO.doc 2024



INHALT

Vorwort	4
Generalsekretär / Expertinnen und Experten des Berichts	5
ENGAGEMENT	6
Lebensversicherung	7
Krankenversicherung und Unfallversicherung	9
Schadenversicherung	10
Kfz-Versicherung und Zulassung	10
Wirksame Medienarbeit	11
STRATEGIE	12
Die Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld von Politik und Regulierung	13
Entwicklungen International und National	15
Gut vernetzt in Europa	15
Wirtschaft, Finanzen und Steuern	18
WERTE	20
Finanzielle Kompetenz nachhaltig stärken	21
Gemeinsam Lösungen finden	21
Aus- und Weiterbildung für die Versicherungswirtschaft	22
Kooperationen	23
Nachhaltigkeit in der österreichischen Versicherungswirtschaft	23



Wir schaffen nachhaltig Sicherheit für Generationen.



Christian Eltner

Vorwort

Die heimische Versicherungswirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag zur österreichischen Volkswirtschaft. Sie ist seit vielen Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner für die Menschen und Unternehmen in Österreich. Als Garant für Stabilität schafft sie nachhaltig Sicherheit für Generationen.

Die Versicherer tragen jährlich mit rund 16 Milliarden Euro zur inländischen Wertschöpfung bei. Das entspricht rund 4 Prozent der österreichischen Gesamtwertschöpfung. Die Versicherungswirtschaft ist auch ein wichtiger Faktor am Arbeitsmarkt. Mehr als 190.000 Personen verdienen ihren Lebensunterhalt direkt oder indirekt in der Branche und die Versicherungswirtschaft erbringt knapp 48 Mio. Euro Leistungsauszahlungen täglich an unsere Kunden und Kundinnen. Damit stützt der Sektor maßgeblich den Wohlstand im Land und sichert die Existenz vieler Familien.

Als Interessensvertretung der österreichischen Versicherungsunternehmen setzt sich der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO dafür ein, faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit der Politik, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und Zukunftsperspektiven für die Versicherungsbranche zu entwickeln.

Ihr Christian Eltner

Generalsekretär

Mag. Christian Eltner

Expertinnen und Experten des Berichts

Der vorliegende Bericht entstand unter der Mitarbeit folgender Expertinnen und Experten:

Mag. Maria Althuber-Griesmayr, Recht, Internationales und EU

Alexander Bayer, Kfz-Technisches Büro

MMag. Michael Brandstetter, Internationales und EU

Mag. Julia Fuchs, BA, Rechtsschutz, Internationales und EU

Andreas Halleemann, BO/IT und Statistik

Mag. (FH) Susanne Hofer, Internationales und EU

Dr. Ida Kapetanovic-Haim, Kfz-Versicherung, Haftpflicht- und Luftfahrtversicherung

MMag. Astrid Knitel, Kranken- und Unfallversicherung

Mag. Karin Kobald, Sach- und Transportversicherung, Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Mag. Marietta Preiss, Wirtschaft und Finanzen

Mag. Andrea Schilling, Steuern und Interne Revision, Datenschutz

Mag. Pedro Schwarz, Wirtschaft und Finanzen

Mag. Irene Schwarzinger, Informations- und Beschwerdestelle

Mag. Dagmar Straif, Kommunikation und PR

Dr. Harald Strasser, Ausländerschadenbüro

Dipl.KW Christina Wührer, Lebensversicherung

Bildungsinstitutionen

Mag. Christine Rudolph, Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft BÖV

Mag. Katharina Trampisch, Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen GVFW

Kooperationspartner

Mag. Christian Schimanofsky, Geschäftsführer Kuratorium für Verkehrssicherheit – KFV

ENGAGEMENT



Als Interessensvertretung der österreichischen Versicherer ist der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO erster Ansprechpartner und gemeinsame Stimme der Versicherungsbranche gegenüber Entscheidungsträgern, Institutionen und der Öffentlichkeit. Der VVO unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, politischen und internationalen Angelegenheiten. Mit seinen Fachsektionen, Komitees, den operativen Einheiten sowie der hoheitlich beliehenen Abwicklung der Kfz-Zulassung, Informations- und Beschwerdestelle und OMDS leistet der VVO einen wesentlichen Beitrag zum österreichischen Versicherungswesen.

Die Expertinnen und Experten des VVO zeichnen sich durch ihre fachliche Expertise aus. Durch ihre Mitarbeit in übergeordneten nationalen und internationalen Gremien haben sie einen ausgezeichneten Überblick über aktuelle Entwicklungen. Dank ihrer Vernetzung können sie frühzeitig Herausforderungen für die Branche erkennen und gemeinschaftliche Lösungsansätze koordinieren.

Meilensteine 2024:

- Große Medienpräsenz, insbesondere zum Thema Naturkatastrophen
- Schadenversicherung: Die digitale Gefahrenkarte HORA wird mit dem eAWARD 2024 ausgezeichnet
- Kfz-Versicherung: Startschuss für die elektronische Lieferung von Übereinstimmungsbescheinigungen in EUCARIS
- OMDS 3.0: Abbildung von Wechselkennzeichen bei Kfz-Anträgen
- weitreichendes Provisionsverbot im Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten vorerst verhindert
- Begleitung der Unternehmen bei der Umset-

zung der DORA-Vorgaben insbesondere durch Koordinierung des Austausches mit der FMA

- Krankenversicherung: Verabschiedung von Mustern zur Direktverrechnung und Datenübermittlung mit öffentlichen Krankenanstalten
- Krankenversicherung: Lancierung der neuen XML-Vertragsdatenbank EDIVKA
- Lebensversicherung: Neuveröffentlichung der unverbindlichen VVO-Musterbedingungen für die fondsgebundene und die klassische Lebensversicherung

Lebensversicherung Zukunftspakt für die betriebliche und private Altersvorsorge

Die Lebensversicherung stärken und bei der Politik Bewusstsein für die Bedeutung der kapitalgedeckten privaten Vorsorge schaffen: Das ist das Ziel des Projektes „Zukunft.Vorsorge“. Die Kernanliegen der österreichischen Lebensversicherer sind im neuen „Zukunftspakt“ dargelegt. Der Vier-Punkte-Plan umfasst folgende Vorschläge an die Politik:

- Senkung der Versicherungssteuer von 4 auf 2 Prozent
- Steuerfreiheit für nachhaltige Lebensversicherungen
- Neugestaltung eines geförderten privaten Altersvorsorgeprodukts mit lebenslangen Rentenleistungen, reduzierten Garantien zur Steigerung des Ertragspotenzials, liberalisierten Veranlagungsbestimmungen und einer Absicherung gegen Arbeitsunfähigkeit in der Ansparphase
- Valorisierung des Freibetrags der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG auf 1.200 Euro

Der Zukunftspakt zeigt, wie relevant Lebensversicherungen für Gesellschaft, Wirtschafts-



Der Zukunftspakt enthält unseren Vier-Punkte-Plan für die Stärkung der betrieblichen und privaten Vorsorge.



Christina Wührer – Lebensversicherung

standort und Volkswirtschaft sind und welche Beiträge die Branche für die Zukunft leisten kann: zur Erreichung der Klimaziele durch nachhaltige Veranlagungen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie zur Vorsorge und zur finanziellen Absicherung der Gesellschaft. Es fanden dazu rund 50 Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern statt.

PEPP – Paneuropäisches Pensionsprodukt / Autoenrolment

Um die Kapitalmarktunion zu stärken, strebt die EU eine Reform des Pan-European Pension Product (PEPP) an. Damit soll die dritte Säule gestärkt werden. Zusätzlich soll die zweite Säule mittels sogenannter „Autoenrolment-Mechanismen“ ausgebaut werden. Damit soll möglichst vielen EU-Bürgern der Zugang zu Pensionsprodukten ermöglicht werden. Seitens des VVO werden „Autoenrolment-Mechanismen“ für Altersvorsorge- bzw. Sparprodukte kritisch gesehen. Jeder Einzelne soll selbst über seine Pensionsvorsorge entscheiden und aus unterschiedlichen Vorsorge-Optionen auswählen können. Steuerliche Anreize, transparente Information und Maßnahmen zur Finanzbildung wären zielführender. Zusätzlich sollte die Reform des PEPP dazu genutzt werden, das bestehende Produktkonzept zu überarbeiten.

Wertpapierleihe / prämiengünstigte Zukunftsvorsorge

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung im Einkommensteuergesetz. Diese Änderung betraf Regeln zum wirtschaftlichen Eigentümer bei der Wertpapierleihe. In Gesprächen des VVO mit dem Finanzministerium wurde eine in diesem Bereich notwendige Klarstellung für die Berechnung der Aktienquote in der Zukunftsvorsorge im Abgabenänderungsgesetz 2024 erreicht.

EU-Paket zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML/TF)

Das EU-Paket zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sieht die Gründung einer EU-Behörde (AMLA) mit Sitz in Frankfurt vor, die bestimmte risikoreiche Finanzunternehmen überwachen und bei Problemen eingreifen kann. Das Paket enthält auch eine Verordnung (AMLR), die direkt anwendbar ist und die 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie ersetzt. Diese Verordnung legt fest, welche Sorgfaltspflichten Unternehmen einhalten müssen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zusätzlich gibt es die 6. EU-Geldwäsche-Richtlinie, die Regeln zu Eigentümerregistern und Meldestellen für Geldwäsche enthält, sowie eine Änderung der EU-Finanzinformations-Richtlinie.

Die AMLR und die 6. EU-Geldwäsche-Richtlinie gelten ab dem 10. Juli 2027. Die AMLA-Verordnung tritt bereits am 1. Juli 2025 in Kraft, das Auswahlverfahren für die direkte Beaufsichtigung beginnt 2027. Aktuell bringt sich der VVO in die Ausarbeitung der Level-2 Maßnahmen zum Paket ein.

Krankenversicherung und Unfallversicherung

Im Bereich Krankenversicherung wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, zahlreiche Vertragsverhandlungen und Schlichtungsverfahren erfolgreich abgewickelt. Der VVO trägt dadurch maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung dieser Sparte bei.

WIFO-Studie und Umfrage zur Privaten Krankenversicherung

Eine WIFO-Studie von März 2024 zeigt, dass gesetzliche und private Versicherungen die Gesundheitsausgaben in Österreich gemeinsam tragen. Der Zugang zu medizinischer Behandlung ist unabhängig vom Einkommen sehr gut. Private Zusatzversicherungen decken Leistungen ab, die von der gesetzlichen Versicherung nicht übernommen werden. Diese Zahlungen sind wichtig für Krankenhäuser und

ermöglichen Spitzenleistungen, wodurch auch die Abwanderung von Ärzten ins Ausland reduziert wird.

Trotz steigender Privatversicherten-Zahlen gibt es Vorurteile gegenüber „Sonderklasse“-Versicherungen und Privatkrankenanstalten. Eine Umfrage von Public Opinion Strategies zeigt jedoch, dass Österreich ein positives Bild der privaten Krankenversorgung hat. Zwei Drittel der Befragten sehen Wahlarztordinationen und Privatspitäler positiv und 71 Prozent betrachten das private Gesundheitssystem als wertvolle Ergänzung zum öffentlichen System.

Elektronischer Datenaustausch zwischen Versicherungsunternehmen und Krankenanstalten (EDIVKA)

Der VVO hat eine neue XML-Vertragsdatenbank für den Datenaustausch zwischen Versicherungen und Krankenanstalten eingerichtet. Diese erleichtert die Verwaltung und steigert die Effizienz. Die Datenbank ist seit Anfang des Jahres im Einsatz und wird aktiv genutzt.

Unfallchirurgisches Gutachterseminar

Der VVO hat Anfang Mai 2024 bei einem Seminar für unfallchirurgische Gutachter einen Vortrag über aktuelle Entwicklungen in der privaten Unfallversicherung gehalten. Es sind



71 Prozent der Österreicher sehen das private Gesundheitssystem als wertvolle Ergänzung zum öffentlichen System.



Astrid Knitel – Krankenversicherung



Mit der digitalen Gefahrenkarte HORA und der Weiterentwicklung im 3D-Bereich leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Naturgefahren.



Karin Kobald – Schadenversicherung

weitere Diskussionen zu verschiedenen Themen und eine Überarbeitung des Gutachterbuches geplant.

Schadenversicherung Naturkatastrophen und HORA

Klimawandelbedingte Naturkatastrophen nehmen auch in Österreich immer größere Ausmaße an. Prävention gewinnt an Bedeutung. Das vom VVO mitentwickelte Hochwasserzonierungs-Tool HORA (www.hora.gv.at) leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Betriebe, Einsatzkräfte, öffentliche Einrichtungen und Bürger informieren sich auf HORA über die Gefährdungslage ihrer Liegenschaften und Objekte. Die digitale Gefahrenkarte wird laufend weiterentwickelt. So wurden Informationen zum Oberflächenabfluss ergänzt und eine neue 3D-Darstellung der HORA-Oberfläche vorgestellt. Zukünftig soll es mithilfe von KI möglich sein, auf Basis von Satellitenbildern Dachformen zu erkennen und so noch bessere Prognosen über die Auswirkungen von Naturgefahren zu treffen.

Brandrisiken durch Akkus

Immer häufiger treten Brände auf, die vor allem bei Ladevorgängen von Akkus ausgelöst werden. Die Ursache liegt dabei oft bei optisch nicht

erkennbaren Beschädigungen. Nachbau-Akkus bergen hier besonders große Risiken ebenso wie die Entsorgung im Restmüll. Für Versicherer ergeben sich daraus neue Aufgabenstellungen.

Neue Risiken für Industrie und Technik

Im Bereich von Versicherungen von Industrie und Technik drängen neue Risiken in den Vordergrund. Beim DACH-Treffen der Technischen Versicherer in Wien Ende April standen Themen im Zusammenhang mit den Erneuerbaren Energien im Fokus. Beim DACH-Treffen der Industrierversicherer war vor allem das steigende Schadenpotenzial durch Cybergefahren ein großes Thema, ebenso wie Naturgefahren und die „forever chemicals“ PFAS.

Kfz-Versicherung und Zulassung

2024 gab es im Kfz-Bereich viele gesetzliche Neuerungen. Ein Beispiel ist die EU-Verordnung 2024/1855, die ein einheitliches Muster für Schadenverlaufsbescheinigungen vorschreibt.

Weiters musste in einem sehr kurzen Zeitfenster die Anwendung Single Digital Gateway direkt an oesterreich.gv.at und usp.gv.at angebunden werden. Im Zuge der Anwendertesttage für die

Herbst-Version der Kfz-Zulassungsanwendung KFA wurde der Testroboter erstmals für Regressionstests eingesetzt und wurde von den Versicherungsunternehmen positiv aufgenommen.

Die Kfz-Sektion hat 2024 beschlossen, das EUCARIS/GDB neu Projekt zu starten. Dieses Projekt soll die EU-Verordnung 2021/133 umsetzen, die vorschreibt, dass die Daten der Übereinstimmungsbescheinigung (eCOC) elektronisch verfügbar sein müssen. Dafür wird die Fahrzeug-Genehmigungsdatenbank überarbeitet und aktualisiert.

Judikatur- und Bedingungsarbeit in der Allgemeinen Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung

Die Sektion für Allgemeine Haftpflichtversicherung führt die Arbeit mit Blick auf aktuelle Fragestellungen zu den Musterbedingungen AHVB/EHVB 2005 samt dazugehörigem Kommentar in einer Arbeitsgruppe des VVO intensiv fort. Der VVO ist darüber hinaus auch im Bereich der Allgemeinen Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung eine Plattform zum Austausch über fachliche und rechtliche Themen sowie über höchstgerichtliche Judikatur, was gerade in diesen Sparten besondere Bedeutung hat. Dies geschieht in den Sektionen, in Arbeitsgruppen und auch im Bereich Massenschäden.

Wirksame Medienarbeit

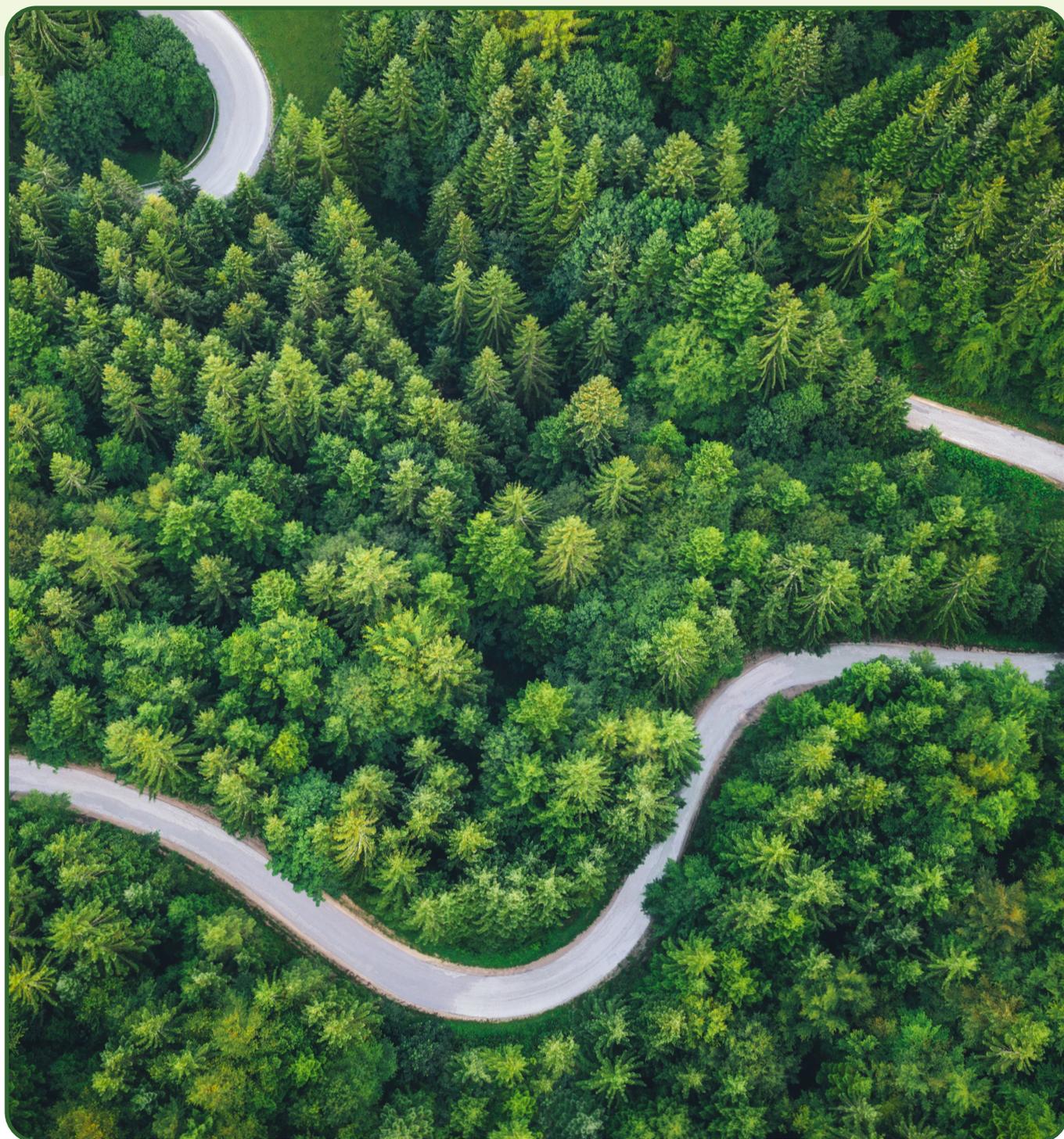
Mit einem gut abgestimmten Maßnahmenmix setzte der VVO gezielte Kommunikationsaktivitäten und neue Impulse.

Bei der aktiven Medienarbeit lag der Schwerpunkt auf den strategischen Themen Naturkatastrophen und Altersvorsorge. Die Resonanz

spiegelte das große mediale Interesse zu den Inhalten wider. Neben mehreren hundert Artikeln in Printmedien trugen vor allem auch Berichte in Radio und Fernsehen dazu bei, die Positionen des VVO in der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen. Besonders hervorzuheben sind zwei Auftritte des VVO-Präsidenten und des VVO-Generalsekretärs in der ORF-Sendung ZiB2 rund um Extremwetterereignisse des Spätsommers.

Seit der ersten Jahreshälfte 2024 bespielt der VVO mit LinkedIn einen neuen Kommunikationskanal. In regelmäßigen Beiträgen informiert der VVO die Öffentlichkeit über relevante Themen und berichtet über die Arbeit der Expertinnen und Experten. Die LinkedIn-Präsenz des VVO hat sich binnen kürzester Zeit zu einer beliebten Netzwerk-Plattform entwickelt und verzeichnet schon im ersten Jahr eine beachtliche Anzahl von Followern.

STRATEGIE



Die österreichische Versicherungswirtschaft trägt maßgebliche volkswirtschaftliche Verantwortung, sozial und ökonomisch. Mit ihren Angeboten kann sie Teil der Lösung sein, um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

Die Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld von Politik und Regulierung

Private Vorsorge – unterschätzt und überreguliert

Österreich wird immer älter, die Lebenserwartung steigt und damit wächst der Druck auf das staatliche Pensionssystem. Prognosen zufolge steigt die Lebenserwartung von Frauen bis 2060 um sechs Jahre, jene der Männer um neun Jahre. Damit einhergehend steigt der Anteil der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von aktuell knapp 20 Prozent auf 27 Prozent. Das Pensionsantrittsalter verharrt hingegen auf dem gleichen Niveau wie vor 50 Jahren, was die finanzielle Belastung für das System erhöht. Die Folge: Der Staatshaushalt wird immer stärker belastet und Österreichs Wettbewerbsfähigkeit verliert an Boden. Eine Reform des Pensionssystems ist notwendig, bei der auch die private Vorsorge Teil der Lösung sein muss. Der VVO tritt seit Langem für die Stärkung der zweiten und dritten Säule ein und hat die Forderungen an die Politik im Zukunftspakt konkret gesammelt formuliert.

Neben dem politischen Willen braucht es auch regulatorische Rahmenbedingungen, die für Versicherer umsetzbar und konsumentfreundlich sind. Überbordende Vorgaben hemmen den Wettbewerb. So hat die EIOPA kürzlich eine Methodik für Benchmarks zu Kosten und Performance von fondsgebundenen und

hybriden Lebensversicherungen veröffentlicht. Zusätzlich wird auf EU-Ebene die Einführung von „Peer-Group-Analysen“ diskutiert, bei denen Anbieter die Kosten und Performance ihrer Produkte mit ähnlichen Produkten von Wettbewerbern vergleichen sollten.

Aus Sicht des VVO beeinträchtigen solche Vorschläge die Wettbewerbsfreiheit. Sie beschränken die Produktgestaltung und behindern Innovation. Wenn überhaupt, sollten solche Benchmarks nur zur Überwachung von Ausreißern des Marktes genutzt und nicht veröffentlicht werden, um falsche Schlüsse über „gute“ und „schlechte“ Produkte zu vermeiden. Versicherungsprodukte bieten viele Vorteile für Kunden und sollten nicht nur auf Kosten und Performance reduziert werden.

Neue Fragestellungen in der Krankenversicherung

Im Sommer 2024 ist eine Diskussion zu einem gänzlich neuen Thema in der Krankenversicherung entfacht, welches die Branche noch länger beschäftigen wird. In einem Artikel in der Zeitschrift für Verbraucherrecht vertreten zwei Autoren die Meinung, dass Rechtsprechung zu Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen auch auf Krankenversicherungsverträge zutreffen könnte. Würde man diesen Ausführungen folgen, hätte dies für die Krankenversicherung gravierende existentielle Konsequenzen.

Die Position des VVO ist, dass die OGH-Urteile zur Wertsicherungsvereinbarung bei Mietverhältnissen nicht zur Beurteilung von Krankenversicherungsverträgen herangezogen werden können. Entsprechende Stellungnahmen von namhaften Experten stützen die Position des VVO.

Branchenstandard für den Datenschutz

Im Dezember 2022 genehmigte die Datenschutzbehörde die Verhaltensregeln "Branchenstandard Datenschutz der österreichischen Versicherungswirtschaft". Eine Arbeitsgruppe im VVO bereitet nun die Errichtung einer Überwachungsstelle vor und plant, bis Jahresende die Akkreditierung zu beantragen. Danach können Versicherungsunternehmen den Verhaltensregeln beitreten und damit ihr klares Bekenntnis zum Ausdruck bringen.

Megatrends Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren zahlreiche legislative Initiativen ergriffen, um die Digitalisierung in Europa zu fördern und die Cybersicherheit von Produkten und Sektoren zu stärken. Diese Maßnahmen sind Teil der Strategie, um Unternehmen zu transformieren sowie digitale Fähigkeiten und sichere Infrastrukturen zu stärken. Der neue Artificial Intelligence Act regelt die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI). Er verfolgt einen risikobasierten Ansatz – je riskanter das Anwendungsgebiet, desto strenger die Vorschriften. Dies betrifft auch Versicherungsanwendungen, nämlich Risk Assessment und Pricing in der Lebens- und Krankenversicherung.

Der Data Act legt Regeln für die gemeinsame Nutzung von Daten fest, die durch die Verwendung von vernetzten Produkten und damit verbundenen Diensten erzeugt werden. Im Fokus sind insbesondere Daten aus dem Internet der Dinge, zum Beispiel Nutzungsdaten von Fahrzeugen oder Industriemaschinen.

Eine weitere Initiative ist der European Health Data Space (EHDS). Durch den Gesundheitsdatenraum sollen Bürger im Sinne der Primär-

nutzung einen EU-weiten Zugang zu ihren Verschreibungen, (Bild-)Befunden und Krankenakten erhalten. Gesundheitsdienstleister sollen für die Erbringung direkter Gesundheitsdienste ebenfalls in Patientendaten einsehen können, auch grenzüberschreitend. Jedoch gilt für Versicherer ein explizites Verbot der Nutzung von sekundären Gesundheitsdaten.

Auf Anregung des VVO wurde ein Informationsaustausch zum Thema KI initiiert. Neben Berichten zum Thema ChatGPT wurden rechtliche Fragestellungen von einem Experten in mehreren Gremien vorgestellt.

Entwicklungen International und National

Legistik, Gold-Plating und Barrierefreiheit als Herausforderungen für die Branche

Versicherungsunternehmen sind von neuen rechtlichen Vorgaben und auf Veränderung bestehender Rahmenbedingungen aktuell wieder sehr stark betroffen. Internationale Initiativen haben weitreichende Auswirkungen auf die Unternehmen und ihre Wettbewerbssituation. Auf europäischer Ebene fehlt es oft an rechtzeitig eingeholter Expertise aus dem Versicherungsbereich. Der österreichische Gesetzgeber tendiert dazu, Gold Plating zu betreiben und über die Mindestanfordernisse – ohne erkennbaren Nutzen und ohne nationale Notwendigkeit – hinauszugehen. Der VVO setzt sich dafür ein, dass Gold Plating vermieden wird.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle, die im Mai 2024 unter anderem als „Qualifizierte Einrichtungen Gesetz“ (QEG) in nationales Recht gegossen wurde. Der VVO hat sich im Begut-



Das CESEE-Netzwerk des VVO verbindet über die Grenzen von 20 Ländern der Region hinweg. Nach dem Motto: Gemeinsam für eine positive Entwicklung der Versicherungsmärkte.



Michael Brandstetter – Internationales

achtungsprozess aktiv eingebracht und auf Probleme hingewiesen. Trotzdem ist nun grundsätzlich jegliche Rechtsverletzung, welche die kollektiven Interessen der Verbraucher beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht, von der Klagsbefugnis der Qualifizierten Einrichtungen erfasst. Diese Erweiterung geht über die in Anhang I der Richtlinie 2020/1828 aufgelisteten Regelungsbereiche hinaus und stellt somit Gold-Plating dar. Sowohl in der europäischen Vorgabe als auch in der nationalen Umsetzung fehlen außerdem wichtige Regelungen mit Blick auf die Prozessfinanzierung.

Das neue Barrierefreiheitsgesetz verpflichtet Versicherungsunternehmen dazu, Dienstleistungen, die sie im elektronischen Geschäftsverkehr anbieten, barrierefrei zu gestalten. Neben technischen Anforderungen müssen Texte zum Teil inhaltlich so gestaltet werden, dass sie für die breite Öffentlichkeit einfach verständlich sind. Das ist gerade bei der Information im Zusammenhang mit Vertragsinhalten, die juristische Anforderungen erfüllen müssen, eine Herausforderung. Der VVO ist dazu mit der Bankwirtschaft und dem Sozialministerium im Austausch, um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Transformation bestmöglich zu unterstützen.

Gut vernetzt in Europa

- Runder Tisch mit der EIOPA-Vorsitzenden Petra Hielkema beim VVO in Wien und in Polen
- CEE-Gruppe: Treffen mit polnischer EU-Ratspräsidentschaft
- CEE-Gruppe: Koordinierte Initiativen in 7 Ländern zur Kindersicherheit im Straßenverkehr
- Insurance Europe/CESEE: Mit dem Beitritt von Kosovo und Nordmazedonien sind alle Versicherungsverbände des Westbalkans Mitglieder von Insurance Europe

Zweite Amtszeit von Van der Leyen – neue EU-Kommission

Ursula von der Leyen hat dem EU-Parlament ihre politischen Leitlinien für eine zweite Amtszeit vorgestellt. Die Prioritäten umfassen unter anderem:

- Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit
- Europäische Verteidigung und Sicherheit
- Stärkung der Gesellschaften und des Sozialmodells
- Erhalt der Lebensqualität (Ernährungssicherheit, Wasser, Natur)
- Schutz von Demokratie und europäischen Werten

Von der Leyen betont, dass die EU schneller, einfacher, fokussierter und geeinter werden muss, um Menschen und Unternehmen besser zu unterstützen. Die Prioritäten im Finanzbereich umfassen Altersvorsorge, Kapitalmärkte, Verbraucherschutz, Zugang zu Finanzmitteln, Aufsichtssysteme, KI im Finanzsektor und Finanzbildung.

Mitte September stellte Ursula von der Leyen ihr Kommissarsteam für 2024-2029 vor: Magnus Brunner (Österreich) wurde für das Ressort für Inneres & Migration, Maria Luís Albuquerque (Portugal) für das Finanzressort vorgeschlagen. Die neue EU-Kommission wird für fünf Jahre ihr Amt antreten.

Kapitalmarktunion 2024-2029 – Chancen für Versicherungswirtschaft

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat zwei Berichte zur Kapitalmarktunion (CMU) in Auftrag gegeben. Die bisherige Kapitalmarktunion und alle damit verbundenen Ideen soll in dieser EU-Legislaturperiode als Savings- and Investment Union (SIU = Spar & Investitionunion) weitergeführt werden. Enrico Letta, ehemaliger italienischer Premierminister, präsentierte im April Empfehlungen zur Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes. Mario Draghi, ehemaliger EZB-Chef, veröffentlichte im September einen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der EU. Draghi identifiziert drei Hauptprobleme: fehlende gemeinsame Prioritäten, ineffiziente Nutzung gemeinsamer Ressourcen und mangelnde Koordination. Er empfiehlt mehr Investitionen, höhere Produktivität und effizientere Entscheidungsstrukturen. Die Berichte sollen in die Arbeit der EU-Kommission 2024-2029 einfließen. Für die Versicherungswirtschaft sind Vorschläge zur Schaffung eines attraktiven Investitionsumfelds und zur Nutzung langfristiger

Spar- und Anlageprodukte relevant. Diskussionen über den Zugang zu einfachen und kostengünstigen Anlageprodukten sowie die Verbesserung der Finanzkompetenz sind ebenfalls wichtig.

Vorhaben der EU-Kommission: Entbürokratisierung und Reduktion der Berichtspflichten

In den letzten Jahren war die Versicherungswirtschaft mit einer Flut an EU-Regulierungsinitiativen – mehr als 60 relevante Dossiers – konfrontiert. Für die Versicherungsunternehmen bedeutet dies hohe Implementierungskosten sowie eine Zunahme an Berichtspflichten. Die EU-Kommission hat angekündigt, Berichtspflichten für Unternehmen um 25 Prozent reduzieren zu wollen. Für den VVO und Insurance Europe bleibt das Thema ganz oben auf der Agenda. Beide Verbände begrüßen die Absichten zum Bürokratieabbau und werden weiter darauf pochen, dass überschießende regulatorische Verpflichtungen reduziert werden.

Right To Be Forgotten (Recht auf Vergessenwerden - RTBF) – Einigung zu Code of Conduct noch ausständig

Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben bereits nationale Regelungen zu einem „Right to be Forgotten“ (RTBF). Die EU-Kommission plante bis 2024 einen europäischen Verhaltenskodex (Code of Conduct - CoC) zu entwickeln. In mehreren Treffen von Verbraucherschutzorganisationen, Krebspatientenorganisationen und Insurance Europe sollte ein Entwurf für den CoC erstellt werden. Eine Einigung kam nicht zustande, da NGOs auf einer einheitlichen Frist von fünf Jahren bestanden. Die Verhandlungen wurden seither informell fortgesetzt. Insurance Europe arbeitet weiter aktiv an Lösungen und hat einen eigenen „industry pledge“ vorberei-

tet, falls es zu keiner Einigung kommt. In der bereits überarbeiteten Verbraucherrichtlinie ist ein RTBF (Maximalfrist von 15 Jahren) bereits erhalten. Es wird erwartet, dass ein RTBF auch in der Überprüfung der Hypothekarkreditrichtlinie und anderen künftigen Legislativakten vorgeschlagen wird.

Der VVO bereitet sich aktiv auf die EU-Diskussionen vor und arbeitet eng mit relevanten Stakeholdern zusammen. Für die Versicherungswirtschaft ist es wichtig, dass Maßnahmen evidenzbasiert sind und risikobasiertes Underwriting weiterhin möglich bleibt, um Antiselektion zu vermeiden. Es ist zu prüfen, ob solche Maßnahmen mit der unternehmerischen Freiheit vereinbar sind.

Retail Investment Strategy (RIS) – mehr Bürokratie für den Versicherungsbetrieb

Seit September 2023 arbeiten die europäischen Gesetzgeber an der RIS. Das EU-Parlament hat im Frühling 2024 seine Position festgelegt und ein Trilogmandat erteilt. Die vorgeschlagene Provisionsverbote wurden zum Teil fallen gelassen und es gab eine Klarstellung zum vorgeschlagenen Provisionsverbot bei „unabhängiger“ Beratung. Benchmarks sind nur für Aufsichtszwecke vorgesehen, und die Bedingungen für den „Best Interest-Test“ sowie die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung wurden angepasst. Nach intensiven Diskussionen erreichte der belgische Vorsitz im Juni 2024 eine allgemeine Ausrichtung im Rat. Einige Ratspositionen sind jedoch kritisch, da sie weitreichende Vorschläge für EU-Benchmarks und zusätzliche Tests beinhalten. Diese könnten die provisionsbasierte Beratung erschweren und den Zugang zu IBIPs beeinträchtigen. Der VVO hat seine Bedenken zur RIS laufend auf nationaler und eu-

ropäischer Ebene eingebracht. Die Vorschläge führen zu mehr Bürokratie, längeren Beratungsprozessen und erhöhter Berichterstattung, was die Kosteneffizienz der Versicherungsdienstleistungen negativ beeinflussen könnte. Daher müssen die Bemühungen zur Vereinfachung der RIS fortgesetzt werden, um sie für Verbraucher, Produkthersteller und Versicherungsvermittler praktikabler zu machen.

Framework for Financial Data Access (FiDA)

Die EU-Kommission hat bereits 2023 einen Legislativvorschlag für Open Finance veröffentlicht. Ziel ist es, Kunden mehr Kontrolle über ihre Finanzdaten zu geben und innovative Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Finanzinstitute wie Banken und Versicherer sollen Kundendaten in Echtzeit an vom Kunden bestimmte Datennutzer weitergeben. Binnen 18 Monaten nach Inkrafttreten sollen Dateninhaber und -nutzer einem „System für den Austausch von Finanzdaten“ beitreten. Die praktische Umsetzung von FiDA ist aktuell noch in Diskussion.

CESEE-Netzwerk – VVO begleitet Mitglieder über die Grenzen hinweg

Der VVO unterstützt österreichische Versicherungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE). Das Netzwerk umfasst über 20 Länder und ermöglicht den Austausch von Informationen und Erfahrungen mit nationalen Versicherungsverbänden, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien. Ein wichtiger Teil ist die Kooperation mit Versicherungsverbänden in Zentral- und Osteuropa (CEE) inklusive der Abstimmung gemeinsamer Positionen zu EU-Themen. Ein wesentlicher Beitrag des VVO in der Region ist es, die Versicherungsmärkte von EU-Beitrittskandidaten-Ländern bei ihrer Heranführung an EU-Standards zu unterstützen.

Wirtschaft, Finanzen und Steuern Solvency II Review

Der Rat hat am 5. November 2024 den Rechtsakt verabschiedet. Dessen Veröffentlichung wird Ende des Jahres 2024 erwartet und ist innerhalb von 24 Monaten national umzusetzen. Die neuen Regelungen sind somit frühestens ab dem 4. Quartal 2026 anzuwenden. Mit dem Review werden 22 neue Rechtsinstrumente geschaffen und 64 bestehende von EIOPA überarbeitet. Für Versicherer bietet der Review die Möglichkeit, potenziell freiwerdende Eigenmittel in Digitalisierung und Beiträge zur Erreichung des Green Deals zu investieren. Der VVO hat dazu intensive Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und der Finanzmarktaufsicht (FMA) geführt und sich mit Stellungnahmen aktiv bei Insurance Europe eingebracht.

Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Insurance Recovery & Resolution Directive - IRRD)

Der Rat hat am 5. November 2024 den Rechtsakt verabschiedet. Die neuen Regelungen sind somit frühestens ab Ende 2026 anzuwenden. Die nationale Umsetzung soll innerhalb von 24 Monaten erfolgen. Die Delegierten-Verordnung wird derzeit von EIOPA ausgearbeitet und umfasst insgesamt 19 Rechtsinstrumente. Diese neue Richtlinie bringt verschiedene Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft mit sich, wie präventive Sanierungspläne und die Daten- und Informationsaufbereitung für die Abwicklungsbehörde zur Erstellung der Abwicklungspläne.

Der VVO ist im regelmäßigen Austausch mit dem BMF und der FMA, ebenso wie mit der

CEE-Gruppe, und bringt sich mit Stellungnahmen aktiv bei Insurance Europe ein.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht ist noch nicht erfolgt. Ob bis Jahresende ein Begutachtungsentwurf vorliegen wird, ist fraglich.

Der erste Teil der Delegierten-Verordnung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde bereits im Dezember 2023 veröffentlicht. Sektorspezifische Standards für Finanzinstitutionen sollten von der EU-Kommission bis Mitte 2027 angenommen werden und würden ab 2028 verpflichtend gelten.

Die Corporate Sustainability Due Diligence-Richtlinie (CSDDD) wurde am 5. Juli 2024 veröffentlicht. Sie gilt nach einer Übergangsphase für Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 450 Mio. Euro ab Mitte 2029. Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und zur Erstellung eines Klimatransformationsplans, der die Pariser Klimaziele berücksichtigt. Verstöße können mit Geldbußen von bis zu 5 Prozent des weltweiten Nettoumsatzes geahndet werden. Die Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden und tritt nach drei Jahren in Kraft.

Komplexes steuerliches Umfeld

In Österreich wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 die Zwischenbankbefreiung ab 1. Jänner 2025 gestrichen. Durch den Wegfall ergeben sich negative Konsequenzen. Das Bundesfinanzgericht (BFG) hat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Klärung gebeten, ob die Zwischenbankbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellt.



In der neuen EU-Legislativperiode muss die Regulierungsdichte wieder in Balance gebracht und damit die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.



Susanne Hofer – Internationales

Hohen Umstellungsaufwand für Versicherungen dürfte sich aus dem BMF-Projekt „Modernisierung der IT-Infrastruktur“ ergeben. Unter anderem soll es zukünftig möglich sein, die Versicherungssteuererklärung digital über FinanzOnline einzureichen. Damit verbunden werden auch die Inhalte der Erklärung überarbeitet, um mehr Informationen zu sammeln.

Auf europäischer Ebene werden die diversen Richtlinienvorschläge, wie „BEFIT – Business in Europe: Framework for Income Taxation“ oder „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, weiter diskutiert. Eine Entlastung für Unternehmen gibt es durch die Entscheidung des EuGH: Weiterhin sind Innenumsätze innerhalb einer umsatzsteuerlichen Organschaft nicht steuerbar, selbst wenn der Empfänger keinen Vorsteuerabzug hat, wie im Finanzdienstleistungsbereich.

WERTE



Finanzielle Kompetenz nachhaltig stärken

Finanzbildung ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Stabilität und das persönliche Wohstandsniveau der Bevölkerung. In Österreich, wie auch in vielen anderen Ländern, ist die Bedeutung der Finanzbildung in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt.

Finanzbildung hat im österreichischen Versicherungsverband VVO seit Jahrzehnten Tradition. Der Verband setzte dazu eine Reihe von Initiativen. Neben der Veröffentlichung zahlreicher Publikationen arbeitet der VVO auch mit Lehrern, Schulen, Universitäten und Bildungsplattformen zusammen. Eine noch junge Kooperation ist die Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzwissen an der WU Wien. Der Forschungsauftrag des Instituts umfasst auch das Thema Risk Literacy, dabei geht es auch um Versicherungen und das Verständnis dafür.

Gemeinsam Lösungen finden Schlichtungen auf Augenhöhe

Die Informations- und Beschwerdestelle des VVO hilft bei Problemen zwischen Versicherungskunden und -unternehmen. Ihr Ziel ist es, Streitfälle außergerichtlich zu lösen und

die Kommunikation zu verbessern. 2024 betrafen die meisten Beschwerden den Kfz-Bereich, gefolgt von Rechtsschutz- und Sachversicherungen. Der VVO fördert den Austausch und die Weiterbildung der Ombudsstellen der Mitgliedsunternehmen, um Resilienz und Qualität zu stärken. Weiters arbeitet die Informations- und Beschwerdestelle mit Institutionen wie Wirtschaftskammern, Volksanwälten und Konsumentenvertretern zusammen. Durch die Förderung von Transparenz und fairer Kommunikation trägt die Beschwerdestelle zu einem vertrauensvollen und nachhaltigen Versicherungswesen bei.

Mobilität im Zeichen der Nachhaltigkeit und künstlicher Intelligenz

Während die E-Mobilität stagniert, nimmt der Anteil von Hybrid-Fahrzeugen zu. Angesichts steigender Stundensätze und Ersatzteilpreise wird Nachhaltigkeit in der Fahrzeugreparatur immer wichtiger. Unter dem Motto „Instandsetzen statt Ersetzen“ gibt es viele Veranstaltungen, unterstützt vom Technischen Büro des VVO. Dabei stehen nachhaltige Reparaturmethoden und Alternativen bei der Ersatzteilbeschaffung im Mittelpunkt.

Künstliche Intelligenz als Unterstützung für die internationale Arbeit – vor diesem Hintergrund



Mehr als 30.000 Absolventen der BÖV-Programme zeugen von großem Ansehen sowie dauerhaft hohem Standard.



Christine Rudolph – BÖV



Lernen ist Online – Events sind in Präsenz.
Versicherungsfachwissen immer am Puls der Zeit.



Katharina Trampisch – GVFW

prüft das Ausländerschadenbüro aktuell Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen. Das Ziel ist, noch kundenorientierter zu werden und Serviceleistungen rascher zu erbringen.

Kleine Versicherungsvereine – nachhaltige Absicherung in der Region

Die Kleinen Versicherungsvereine konzentrieren ihre Tätigkeit auf ihre Region und die Geschäftsbereiche der Sach- und Viehversicherung. In Österreich gibt es derzeit 28 Sach- und 13 Viehversicherungsvereine. Ein Rückversicherungsverein sichert die von den Kleinen Versicherungsvereinen übernommenen Risiken ab. Der VVO fördert den Wissenstransfer mit Seminaren sowie Schulungen zu rechtlichen und operativen Themen. Ein aktueller Schwerpunkt dabei ist die Vertiefung rund um die Frage, wie Kleine Versicherungsvereine künstliche Intelligenz für sich nutzen können.

Aus- und Weiterbildung für die Versicherungswirtschaft

Die Kompetenzen für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften in der Versicherungswirtschaft sind in zwei Institutionen gebündelt, die eng mit dem VVO verbunden sind. Die Bildungsakademie der Österreichischen Versi-

cherungswirtschaft (BÖV) und die Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW) bieten Aus- und Weiterbildung auf höchstem internationalem Niveau an. Mit ihren spezialisierten Online- und Präsenz-Programmen fördern sie den Nachwuchs der österreichischen Versicherungsbranche und schaffen einen idealen Rahmen für professionellen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft – BÖV

Die Angebote der BÖV umspannen brancheninterne Aus- und Fortbildungen sowie Zertifizierungen. Neben dem Engagement für den Lehrberuf liegt ein weiterer großer Schwerpunkt in der Fachausbildung für den Außendienst der Mitgliedsunternehmen. Die BÖV ist Mitglied der European Financial Certification, einer Organisation der europäischen Ausbildungsverbände der Versicherungswirtschaft. Absolventen der BÖV-Außendienstprüfung sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „European Insurance Intermediary EII (eficert)“ zu führen.

Die BÖV in Zahlen:

- 32.000 Absolventen
- 830 EII Certificates
- 1.600 E-learning schriftliche Prüfungsfragen Lizenzen

Gesellschaft für Versicherungsfachwissen – GVFW

Die GVFW hat den Auftrag, Fachwissen über das Thema „Versicherung“ zu fördern. Im Vorjahr hat die GVFW erfolgreich ein duales Weiterbildungsangebot aufgebaut, bestehend aus Online-Seminaren und Präsenzveranstaltungen. Der Fokus lag auf aktuellen Themenstellungen, wie DORA (Digital Operational Resilience Act), CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie den Einsatz von KI in Vertrieb und Beratung. Anfang 2024 wurde die Homepage neu gestaltet und erweitert. Die Mediathek enthält jetzt eine Bibliothek und das „VersicherungsWiki“, das Versicherungsbegriffe einfach erklärt. Zudem hat die GVFW im Rahmen ihrer Schriftenreihe einen Tagungsband über den Financial Lines Day herausgegeben.

GVFW in Zahlen:

- 4.800 Teilnehmer an Veranstaltungen
- 41 Online-Seminare
- 10 Präsenz-Veranstaltungen

Kooperationen

Kuratorium für Verkehrssicherheit - KFV

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) wurde 1959 als unabhängiger Verein gegründet und setzt sich für Unfallverhütung und die Erhöhung der Sicherheit in Österreich ein. Die Zusammenarbeit des VVO mit dem KFV erstreckt sich über viele Bereiche. Fokusthemen sind Sicherheit im Straßenverkehr, Prävention von Haushalts-, Freizeit oder Sportunfällen sowie beim Eigentumsschutz. Mit seinen Forschungen und Präventionsangeboten leistet das KFV auf vielfältige Art einen Beitrag zur Gesellschaft. Projekte wie die intelligente Kreuzung, der Child Safety Summit oder die Analyse von Verletzungspräventionstechnik im Sport

sind auch für die Versicherungswirtschaft von höchster Relevanz.

Ausgewählte Highlights 2024 und Vorhaben:

- Child Safety Summit mit Teilnahme des VVO
- Intelligente Kreuzung – Forschung zur Optimierung von Kreuzungssituationen
- Entwicklung einer Plattform für die Schülerlotsen Österreichs
- Analyse von Verletzungspräventionstechnik im Sport

Nachhaltigkeit in der österreichischen Versicherungswirtschaft

Die österreichischen Versicherer sind sich ihrer Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit bewusst und wollen ihren Beitrag leisten, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die größten Hebel der Versicherungswirtschaft liegen in drei übergeordneten Verantwortungsbereichen: dem Risikomanagement, der Risikoabsorption sowie den institutionellen Anlageentscheidungen.

Mehrwert für die Gesellschaft

Die österreichische Versicherungswirtschaft bietet Risikoschutz und Vorsorge für nahezu jeden privaten Haushalt und jedes Unternehmen. Als eine der größten institutionellen Investoren in Österreich sind die Versicherer eine wichtige und langfristige Finanzierungsquelle für die Privatwirtschaft und öffentliche Hand. Versicherer verfügen über großes Wissen in der Risikoeinschätzung und leisten einen wertvollen Beitrag, indem sie Grundlagen für Entscheidungen im Umgang mit Risiken aufbereiten.

In Österreich haben Versicherungsunternehmen in ihrer oftmals über hunderte Jahre alten Tra-

dition bewiesen, dass sie erfolgreich nachhaltig Werte für Generationen schaffen können. Es war von Beginn an das Ziel, die sozialen Rahmenbedingungen für die gesamte Gesellschaft langfristig zu verbessern. Das Solidaritätsprinzip ist noch heute die Grundlage für das Modell der Versichertengemeinschaft und per se nachhaltig.

Die Versicherungswirtschaft hebt sich in einigen wesentlichen Aspekten von anderen Wirtschaftssektoren ab. Besonders hervorzuheben ist ihr langfristiges Geschäftsmodell: Lebensversicherungsverträge oder Krankenversicherungen etwa laufen oft über mehrere Jahrzehnte. Damit verbunden ist eine große Verantwortung für die umsichtige Verwaltung ihrer Kundengelder.

Die Versicherungslandschaft in Österreich ist sehr breit gefächert, was Größe und Organisationsprofil der Unternehmen betrifft. Weitere Unterschiede ergeben sich aus den Veranlagungsvolumina und den bevorzugten Asset-Klassen. All diese Faktoren haben auch Einfluss darauf, wie die einzelnen Versicherungsunternehmen das Thema Nachhaltigkeit handhaben und sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen positionieren. Jeder Marktteilnehmer hat eine spezifische Strategie entwickelt, um über die regulatorischen Anforderungen hinaus die diesbezüglichen Kundenbedürfnisse anzusprechen.

Die Rolle des VVO

Für den VVO ist das Thema Nachhaltigkeit ein strategischer Schwerpunkt. Der VVO unterstützt seine Mitgliedsunternehmen primär im Bereich des ESG-Legislativprozesses und berichtet auf breiter Ebene über die aktuellen legislativen Entwicklungen. Der VVO ist auch Plattform für Fragen bei der Umsetzung sowie Schnittstelle zu den Regulatoren auf europäi-

scher und nationaler Ebene. Dafür wurde im VVO eine eigene Arbeitsgruppe zur ESG-Berichterstattung sowie eine Koordinierungsfunktion zum Thema Nachhaltigkeit eingerichtet. Die Gesellschaft für Versicherungsfachwissen organisiert fachspezifische Seminare und Schulungen. Auch die Bildungsakademie der österreichischen Versicherungswirtschaft bietet relevante Nachhaltigkeitsinhalte in ihrem Ausbildungsprogramm an.

Auf europäischer Ebene engagiert sich der VVO aktiv im Rahmen seiner Mitgliedschaft von Insurance Europe und stellt unter anderem den Vorsitzenden des Komitees für Nachhaltigkeit. Ein Fokusthema dieser Arbeitsgruppe sind Versicherungslösungen für Naturkatastrophen. Hier nimmt Österreich mit seinem Vorzeigeprojekt HORA (Natural Hazard Overview and Risk Assessment Austria) eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Abgesehen von den positiven Präventionseffekten von HORA setzt sich der VVO mit konkreten Lösungsvorschlägen zur Finanzierung der durch Naturkatastrophen verursachten volkswirtschaftlichen und privaten Kosten ein. Leider wurden diese Vorschläge bisher von der Politik noch nicht aufgegriffen. Als Risikoträger kann hier die Versicherungswirtschaft in einem national und regional abgestimmten Rahmen einen maßgeblichen Beitrag leisten, wie best practice Beispiele auf europäischer Ebene zeigen.

Als Verband ist das Wirkungsfeld auf die Vertretung der gemeinsamen Interessen der österreichischen Versicherer beschränkt. Eine Grenze für die Verbandsarbeit ist, dass Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit auch ihr individuelles Profil schärfen, und innovative Produkte, Dienstleistungen und Initiativen nutzen, um sich von ihren Mitbewerbern zu differenzieren.



Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit setzen wir aufmerksamkeitsstarke Akzente. Unsere Botschaften finden positiven Widerhall in allen großen Medien.



Dagmar Straif – Kommunikation und PR

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben haben die Unternehmen individuelle Nachhaltigkeitsberichte erstellt.

Der regulatorische Rahmen – ESG

Zur Unterstützung der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der EU-Kommission trägt auch die Versicherungswirtschaft zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft bei. Auf EU-Ebene wurden unter anderem folgende Legislativprojekte auf den Weg gebracht, die für die Versicherungswirtschaft relevant sind: EU-Taxonomie, Offenlegungs-Verordnung (SFDR), IDD-Review, Solvency II-Review, EU Green Bond-Standard (EUGBS), Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Wertschöpfungsketten-Richtlinie (CSDDD), Verordnung über die Transparenz und die Arbeitsweise von ESG-Ratingagenturen, Gender Balance Richtlinie, Equal-Pay Richtlinie etc.

Die österreichischen Versicherer haben große Anstrengungen unternommen, um die regulatorischen Anforderungen umzusetzen und ihre Kapitalanlagen, die Versicherung von Risiken sowie ihre eigenen Geschäftsprozesse neu auszurichten. Das Thema wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der strategischen Planungen bleiben und wird die Versicherungswirtschaft auch noch intensiv beschäftigen. Die

Umsetzung des komplexen Regelwerkes (inkl. Level 2 und 3) erfolgt dabei schrittweise.

Die ESG-Regeln wirken in fast alle Unternehmensbereiche. Unternehmensintern bedarf es umfassender organisatorischer Anpassungen. Die österreichischen Versicherungsunternehmen haben frühzeitig darauf reagiert und sich individuell angepasst. Sie haben konkrete Funktionen geschaffen und etwa Nachhaltigkeitsbeauftragte und Organisationsprozesse zum Thema Nachhaltigkeit eingerichtet.

Initiativen der Versicherungsunternehmen

Die österreichischen Versicherungsunternehmen bekennen sich dazu, im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft einen adäquaten Beitrag zu leisten. Die meisten Versicherer verfolgen – ergänzend zu den Anforderungen des regulatorischen Rahmens – eine Vielzahl an Projekten, Initiativen und Produkten, um ihr Bekenntnis zur Nachhaltigkeit für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer Umfrage wider, die der VVO im Sommer 2024 zu Nachhaltigkeitsinitiativen durchgeführt hat. Mitgliedsunternehmen des VVO wurden gebeten, jene Nachhaltigkeitsinitiativen anzuführen, die freiwillig erfolgen und über die gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten hinausgehen.

Die Aktivitäten sind im Sinne der doppelten Wesentlichkeit (externe Einflüsse auf das Unternehmen bzw. Einflüsse des Unternehmens auf externe Umwelt) breit gefächert und decken verschiedene Handlungsfelder ab. Neben Maßnahmen, die dem Kerngeschäft zuzuordnen sind, gibt es auch Umsetzungen im operativen Betrieb, Schwerpunkte bei der Veranlagung, interne Aktivitäten für Mitarbeitende oder gesellschaftliches Engagement. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass ein großer Schwerpunkt der freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiativen auf der sozialen Ebene stattfindet bzw. sehr eng mit ihr verknüpft ist.

Im Rahmen der Mitgliedschaften bei Nachhaltigkeitsinitiativen legen sich die Versicherer im Sinne der Selbstverpflichtung Kriterien auf, um die Nachhaltigkeit zu fördern. So gibt es etwa konkrete Kriterien für die Dekarbonisierung des Kerngeschäfts, Vorgaben für Investments, soziale Mindeststandards inkl. jährlichen Berichtsverpflichtungen.

Herausforderungen auf dem Weg in die Zukunft

Der komplexe ESG-Regulierungsrahmen bedarf dringender qualitativer Verbesserungen.

Ein konkretes Beispiel im Bereich der Vorsorgeprodukte: Aktuell gibt es widersprüchliche Definitionen von grünen Produkten. Dies könnte dazu führen, dass das Angebotspotenzial an Lebensversicherungen mit nachhaltiger Veranlagung aufgrund von berechtigten Bedenken zu Compliance-Risiken (z.B. hinsichtlich Greenwashing) nicht im vollen Maße ausgeschöpft wird. Auf Ebene der Regulatoren ist man sich dieser Situation bewusst und arbeitet bereits an einer Verbesserung. Dieser Schritt hin zu einem klaren und praxistauglichen Regulierungsrahmens ist zu begrüßen.

Neben den offensichtlichen Herausforderungen von kleinen Unternehmen, einen komplexen Regulierungsrahmen umzusetzen, gibt es auch erhebliche Herausforderungen dabei, die Umsetzung in unterschiedlichen Versicherungsmärkten zu koordinieren. Über die notwendige Anwendung des Proportionalitätsprinzips hinaus sollte deshalb der gesamte Regulierungsrahmen einfach und klar sein.

Komplexität und mangelnde Klarheit des Regulierungsrahmens erschwert die Ermittlung von vergleichbaren Kennzahlen.

Die rechtlichen Anforderungen zur Berechnung der KPIs zur EU-Taxonomie-Verordnung (Art 8 – Investment und Underwriting) sind aktuell sehr komplex und interpretationsbedürftig. Die EU-Taxonomie deckt derzeit nur zwei von sechs EU-Umweltzielen ab. Bei den Underwriting-KPIs ist das Lebensversicherungs-Geschäft nicht taxonomiefähig. Zum verbleibenden Nicht-Lebensversicherungs-Geschäft hat eine Auslegung der EU-Kommission im Dezember 2023 die Anforderungen an die Ermittlung der Taxonomiekonformität deutlich verschärft, mit einer weiteren Einschränkung an taxonomiekonformen Produkten. Für das Berichtsjahr 2023 hat der späte Zeitpunkt der Bekanntgabe der o.a. Auslegung die fristgerechte Veröffentlichung bei einzelnen Versicherern sogar unmöglich gemacht. Bei Investment KPIs schränken die rechtlichen Anforderungen den Kreis der taxonomiefähigen, bzw. -konformen Anlageklassen stark ein (z.B. Ausschluss von Staatsanleihen). Auf dieser Grundlage variieren die von den österreichischen Versicherungsunternehmen für das Jahr 2023 ermittelten Werte stark und lassen keine Vergleichbarkeit zu.

Auch hinsichtlich der CO₂-Emissionen bei selbst erzeugter und eingekaufter Energie für Strom



Der VVO setzt sich laufend dafür ein, dass EU-Vorgaben mit Augenmaß in nationales Recht umgesetzt werden – im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen.



Maria Althuber-Griesmayr – Recht

und Heizung (sog. Scope 1- und 2-Emissionen) gibt es noch unklare regulatorische Vorgaben zu den Berechnungsmethoden.

Ein nächster Meilenstein bezüglich der Standardisierung für Berichtspflichten wird die Umsetzung der CSRD ab 1. Jänner 2025 für Berichtsjahr 2024 sein, wobei das Umsetzungsgesetz in Österreich noch ausständig ist.

Nachhaltigkeit ist auch im Spannungsfeld von regulatorischen Anforderungen und Kundenbedürfnissen zu betrachten. Bisher ist der Trend zu beobachten, dass die Kundennachfrage für nachhaltige Produkte zunimmt. Allerdings besteht in der Breite noch Verbesserungspotenzial bzw. beschränkt sich das Interesse auf einzelne Kundensegmente. Exemplarisch sei hier die Lebensversicherung genannt: Für die meisten Kunden etwa steht der Ertrag eines Lebensversicherungsproduktes im Vordergrund. Auf der Angebotsseite wird es deshalb die Herausforderung geben, dass nachhaltige Produkte auch entsprechende Erträge erwirtschaften können. Um dies zu erreichen, muss die Voraussetzung sein, dass Versicherungsunternehmen wiederum auf ihr langfristiges Geschäftsmodell abgestimmte attraktive Veranlagungsmöglichkeiten am Markt vorfinden.

Investitionen und Vorhaben der Versicherungswirtschaft im Bereich der Digitalisierung werden zum Teil noch zu wenig unterstützt, obwohl sie einen Beitrag zur grünen Transformation leisten können.

Höhere Risiken durch Naturgefahren haben direkte Auswirkungen auf die Schadensquoten und Profitabilität. Über die letzten Jahre sind sowohl global als auch in Österreich steigende Schadenssummen durch Extremwetterereignisse festzustellen. Deshalb ist es im ureigenen Interesse der Versicherer mit einem langfristigen Geschäftsmodell das Thema Klimaschutz proaktiv anzugehen. Entsprechende Schwerpunkte der Aufsichtsbehörden (u.a. mit spezifischen Stresstests) dokumentieren diesen Anpassungsprozess im Risikomanagement.

Trotzdem muss aber auch das Thema Wettbewerbsfähigkeit im Auge behalten werden. Die hohen ESG-Regulierungskosten dürfen nicht dazu führen, dass die Versicherungswirtschaft auch zu Lasten ihrer Kunden geschwächt wird.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

T +43/1/711 56-0

kommunikation@vvo.at

www.vvo.at

www.vvo-newsroom.at

Redaktion:

Mag. Dagmar Straif

Mag. Daniela Auer

Mag. (FH) Isabella Eltner

Konzept und Design:

[WORX] Multimedia Consulting GmbH

Fotos:

iStock.com

Verlagsort:

Wien

Stand:

Dezember 2024

Information:

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet, es werden männliche Nominalformen angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.